

Baugebiet Märzfeld im Stadtteil Altfeld
Informationen über Einschränkungen bezüglich der Bauplätze
entlang des Geißenwegs mit den Nummern 1, 13, 14, 25, 26, 35

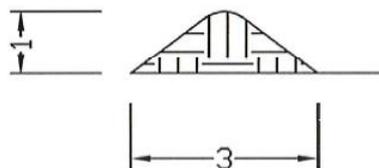
Das Ausfahren aus den Bauplatzgrundstücken mit den Nummern 1, 13, 14, 25, 26, 35 direkt in den Geißenweg ist nicht zulässig.

Die Stadt Marktheidenfeld hat im Zuge der Erschließungsarbeiten **auf** diesen Bauplätzen entlang der westlichen Grenze zum Geißenweg jeweils einen Erdwall mit Randeingrünung (gemischte Heckensträucher) errichtet. Die Grünpflanzungen erfolgen noch durch die Stadt, sofern sie bis zum Grundstücksverkauf noch nicht vorgenommen sind.

Der Erdwall wird ca. 3 Meter breit und ca. 1 Meter hoch gestaltet. Ein schematischer Schnitt wird nachstehend dargestellt:



schematischer Schnitt durch Grünstreifen
entlang Geißenweg



Der künftige Bauplatzeigentümer wird im Grundstückskaufvertrag **verpflichtet**, den Erdwall und die Bepflanzung künftig zu erhalten und auf eigene Kosten instandzuhalten und zu pflegen (z. B. Hecken zurückzuschneiden usw.).

Diese Verpflichtung und die Einschränkung, dass aus dem Grundstück nicht direkt in den Geißenweg ausgefahren werden darf, wird an dem Bauplatzgrundstück mit einer dauernden Grundbucheintragung zugunsten der Stadt Marktheidenfeld gesichert.